



Schweizerische Berufsberatung-Konferenz  
Confédération suisse des offices de la formation professionnelle  
Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale

Eine Fachkonferenz  
der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Une conférence spécialisée  
de la Confédération suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

## **Mandat der Subkommission Betriebliche Grundbildung deutsche Schweiz SKBG – eine Subkommission der Kommission Berufliche Grundbildung KBGB**

### **A. Zielsetzungen und Aufgaben basierend auf der „Vision-Mission und strategische Ziele der erweiterten SBBK vom 23. Mai 2018**

Die Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB) der Schweizerischen Berufsberatung-Konferenz (SBBK) hat für die betriebliche Bildung zwei sprachregionale Gruppen eingesetzt. Die *Subkommission Betriebliche Grundbildung Deutschschweiz* (SKBG) behandelt operative Themen der *Lehraufsicht* gemäss Art. 24 BBG und unterstützt damit den einheitlichen Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in den deutschschweizerischen Kantonen. Die Subkommission rapportiert der Kommission über ihre Tätigkeiten.

#### **1. Strategisches Ziel 1: Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert**

Empfehlungen / Einheitlicher Vollzug

Die Subkommission kann Empfehlungen zum einheitlichen Vollzug vorschlagen. Die Empfehlung wird danach in die nationale Kommission Berufliche Grundbildung eingebracht und weiterbearbeitet (->SBBK-Vorstand). Somit können sie im nationalen Kontext ihre Wirksamkeit entfalten. Auf die Besonderheiten der kleinen und zweisprachigen Kantone (VS, FR, BE) wird angemessen Rücksicht genommen.

Koordination und Erfahrungsaustausch

Die Subkommission koordiniert und fördert den Erfahrungsaustausch und die interkantonale Zusammenarbeit der deutsch-schweizerischen Lehraufsichten im Bereich der überbetrieblichen Kurse und der betrieblichen Bildung.

#### **Strategisches Ziel 2: Die Berufsbildung ist flexibel und stets auf dem neuesten Stand**

Vernehmlassungen und Anhörungen

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Bearbeitung von Fragen im Bereich betriebliche Bildung, insbesondere Stellungnahmen zu berufsbildungspolitischen Vorlagen.

#### **Strategisches Ziel 4 : Das Bildungssystem ist bekannt und wird verstanden**

Präzisierung von verschiedenen Leistungen in der beruflichen Grundbildung

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Bearbeitung von Themen und Projekten. Die Subkommission kann aus eigenem Bedarf Themen und Projekte vorschlagen.

## **Strategisches Ziel 5 : Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe**

### Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

Die Subkommission fördert eine hohe Qualität in der Beratungs- und Aufsichtstätigkeit. Die Subkommission kann Massnahmen oder Empfehlungen ausarbeiten, welche sie der Kommission Berufliche Grundbildung unterbreitet.

### Aus- und Weiterbildung Berufsbildner/innen

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Aufsicht, Evaluation und Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben gemäss Art. 44 BBV und der üK-Leitenden gemäss Art. 45 BBV, besonders im Hinblick auf die Bedürfnisse der deutsch-schweizerischen Kantone. Die Subkommission kann Massnahmen oder Empfehlungen ausarbeiten.

### Überbetriebliche Kurse

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Koordination der üK, bei der Entwicklung der Qualitätsrahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse der deutsch-schweizerischen Kantone. Vgl. Art. 23 BBG. Die Subkommission kann Massnahmen oder Empfehlungen ausarbeiten.

## **B: Organisation und Support**

Die Subkommission setzt sich aus 7 bis 9 Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Vollzugsbehörden (Lehraufsicht) der Deutschschweiz und des Fürstentums Liechtenstein zusammen. Die geografischen Regionen sind in ausgewogener Masse vertreten (Kantone Bern und Zürich, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zentralschweiz).

Die zuständigen kantonalen Behörden nominieren die Vertreterinnen und Vertreter in die Subkommission Betriebliche Grundbildung. Die Kommission Berufliche Grundbildung wählt auf Vorschlag der Subkommission die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Mitglieder. Die Präsidentin/der Präsident der Subkommission ist Mitglied der Kommission Berufliche Grundbildung.

Die Geschäftsführung der Subkommission nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und führt das Sekretariat (5 Stellenprozente). Die Lehraufsichten der Kantone wird das Protokoll der Subkommission zugestellt.

Die Subkommission beruft nach Bedarf Sitzungen oder eine Klausur ein. Sie führt Veranstaltungen durch, die insbesondere der interkantonalen Koordination, der Information der Berufsinspektorinnen und –inspektoren bzw. Ausbildungsberaterinnen und –berater sowie dem Erfahrungsaustausch dienen (z.B. Frühlingstagung).

## **C. Reporting / Information**

An der jährlichen Tagung der nationalen Kommission Berufliche Grundbildung wird der Subkommission ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung gestellt.

Die Präsidentin/der Präsident der Subkommission informiert in der nationalen Kommission Berufliche Grundbildung regelmässig über Aktivitäten der Subkommission. Jeweils per 31. Januar erstattet die Subkommission der Präsidentin/dem Präsidenten der nationalen Kommission Bericht über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr.

#### **D. Gäste, Expert/innen**

Zu spezifischen Fragestellungen kann die Subkommission Gäste und/oder Expert/innen beiziehen, wenn diese dem besseren Verständnis und der detaillierteren Bearbeitung eines Themas dient.

Die Subkommission kann im Bedarfsfall via KBGB beim SBBK-Vorstand finanzielle Mittel beantragen. Die Leistungen der Mitglieder der Subkommission erfolgen im Umfang ihrer Kaderfunktionen und sind innerhalb des kantonalen Leistungsauftrags zu erbringen.

Bern, 10. Dezember 2019

Paolo Colombo, Präsident  
SBBK-Kommission Berufliche Grundbildung

Nathalie Bardill, Geschäftsleiterin